

Witzothek – Poke a Joke

Witze-Verleih

Arzt – Fangopackung

Januar 2011

Leihwitz Kategorie Fan/2/53

Arzt – Fangopackung

„Herr Doktor, Sie meinen also Fangopackungen helfen wirklich bei meinen Symptomen?“

„Das nicht, aber so gewöhnen Sie sich schon mal an die feuchte Erde!“

Auszüge aus den Allgemeinen Grundsätzen und den AGB

aus: Allgemeine Grundsätze, § 17 Absatz 3:

„Die Witzothek – Poke a Joke – ist ein Unternehmen des SCHUPPEN 68. Sie ist das einzig Existierende dieser Art der Welt und versteht sich als Dienstleister, gerade in Krisenzeiten. Sie bezahlen nach Rückgabe des Witzes den Preis, der Ihnen angemessen scheint. Die mobile Witzothek ist in unregelmäßigen Abständen im gesamten Bundesgebiet unterwegs und wir freuen uns, wenn Sie die entliehenen Witze bei unserem nächsten Halt in Ihrer Nähe zurückbringen.“

aus: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

XI. Gewährleistung

1. Dem Entleiher steht zur Behebung eines Mangels zunächst das Recht auf Nacherfüllung zu, wobei er das Wahlrecht zwischen Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware hat.